

**Umwandlung von Parkplätzen in Grünstreifen mit
Baumpflanzung an der Trogerstraße zwischen
Prinzregenten- und Geibelstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01527
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12261

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01527

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 20.02.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 07.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im nördlichen Abschnitt der Trogerstraße zwischen Prinzregentenstraße und Geibelstraße auf der westlichen Fahrbahnseite mindestens vier bis fünf Parkplätze im Bereich der Hausnummern 23, 25, 29 und 31 in Grünflächen für Baumpflanzungen umgewandelt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Trogerstraße weist im betroffenen Abschnitt eine Straßenraumbreite von ca. 18,5 m auf. An die ca. 6,0 m breite Fahrbahn schließt im Osten eine durchgehende bauliche Parkbucht für Längsaufstellung an, dahinter liegt eine Gehbahn mit einer Mindestbreite von ca. 2,5 m.

Auf der Westseite sind durchgehend Parkplätze in Senkrechtaufstellung vorhanden. Auf der Fahrbahn sind diese abmarkiert. Die Parkplatztiefe wird allerdings nur durch die offizielle Nutzung eines ca. 2,0 m breiten Streifens der Gehbahn gewährleistet. Dem Fußverkehr steht ganz im Westen weiterhin eine mindestens 2,5 m breite Gehbahn zur Verfügung.

Lediglich im Süden des Straßenabschnittes, an der Einmündung aus der Prinzregentenstraße, sind zwei Baumstandorte vorhanden. Im weiteren Verlauf der Trogerstraße südlich der Prinzregentenstraße ist auf der Westseite durchgehend eine große Anzahl an Baumstandorten vorhanden.

Das Baureferat ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 lagen von den Bezirksausschüssen rd. 1.300 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen vor. Der Stadtrat hat das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen. Für den BA 13 Bogenhausen wurden die eingegangenen Vorschläge für die Mühlbaurstraße und die Laplacestraße geprüft. Vorschläge zur Trogerstraße wurden nicht gemeldet.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 05.12.2023 dem Stadtrat in einem Beschlussentwurf vorgestellt und das Baureferat wurde im Zuge dessen mit der Realisierung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge). Sukzessiv werden hierzu nun die Planungen erarbeitet und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie ab dem Jahr 2025 baulich umgesetzt. Gegenüber weiteren Vorschlägen für Baumpflanzungen haben die Standorte aus der Machbarkeitsstudie vorerst Priorität.

Eine erste Betrachtung der Spartenlage in der Trogerstraße hat ergeben, dass auf der Westseite im betreffenden Abschnitt unter den Parkplätzen der Abwasserkanal sowie eine Gasleitung verlegt sind. Zwischen diesen Ver- und Entsorgungsleitungen und Baumstandorten muss ein technisch bedingter Sicherheitsabstand eingehalten werden, der im Fall der Trogerstraße nicht gewährleistet werden kann.

Aus diesem Grund können Baumpflanzungen auf der Westseite der Trogerstraße leider nicht erfolgen.

Auf der Ostseite im Bereich der Längsparkbuch besteht hingegen augenscheinlich ein größerer Abstand zu vorhandenen Spartenleitungen und damit grundsätzlich Potenzial für die Schaffung neuer Baumstandorte. Wenn der Bezirksausschuss wünscht, dass diese Alternative auf der Ostseite der Trogerstraße vertieft betrachtet wird, kann das Baureferat eine vertiefte Prüfung der örtlichen Gegebenheiten für einen späteren Zeitpunkt zunächst vormerken und bei einem positiven Ergebnis eine Planungsmaßnahme in Betracht ziehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01527 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die im Beschluss zu Baumpflanzungen im öffentlichen Raum (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855) genannten baulichen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Baumstandorte werden ab 2025 gegenüber weiteren Begrünungsvorschlägen priorisiert. Der Vorschlag für Baumpflanzungen in der Trogerstraße wird vorgemerkt und zu einem späteren Zeitpunkt vertieft geprüft.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01527 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH, MVG

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – HA Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.